

Bankhaus Herzogpark AG

Offenlegungsbericht

nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 „Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 („CRR“)

Teil 8 „Offenlegung durch Institute“

zum 31. Dezember 2020

Tabellenverzeichnis	3
1. Motivation und Ziel der Offenlegung	4
2. Anwendungsbereich	5
3. Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR	6
4. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Bankhaus Herzogpark AG nach Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR	7
5. Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	8
6. Eigenmittelanforderungen.....	11
7. Antizyklischer Kapitalpuffer	14
8. Adressausfallrisiken	16
9. Risikovorsorge und Definitionen	17
10. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen	19
11. Kreditrisikominderung.....	19
12. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs	21
13. Gegenparteiausfallrisiko.....	21
14. Unbelastete Vermögenswerte	21
15. Marktrisiko	22
16. Operationelles Risiko.....	23
17. Zinsrisiko im Anlagebuch.....	23
18. Unternehmensführungsregeln	25
19. Vergütungspolitik.....	25
20. Verschuldungsquote.....	27
21. Schlusserklärung	28

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Hauptmerkmale hartes Kernkapital	8
Tab. 2: Kapitalbestandteile	10
Tab. 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz	10
Tab. 4: Aufsichtsrechtliche Risikopositionen	12
Tab. 5: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung.....	13
Tab. 6: Kapitalquoten	14
Tab. 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	15
Tab. 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	15
Tab. 9: Verteilung der Adressrisiken nach bedeutenden Regionen, nach Branchen und nach Restlaufzeiten	17
Tab. 10: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung	20
Tab. 11: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte	21
Tab. 12: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	22
Tab. 13: belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten.....	22
Tab. 14: Auslastung des Risikodeckungspotenzials.....	24
Tab. 15: Offenlegung der Verschuldungsquote	27

1. Motivation und Ziel der Offenlegung

Gemäß des Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Bankhaus Herzogpark AG verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bankhaus Herzogpark AG zum Berichtsstichtag 31.12.2020. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Homepage des Bankhaus Herzogparks genutzt und die Veröffentlichung im Bundesanzeiger angezeigt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bankhaus Herzogpark AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bietet.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

2. Anwendungsbereich

Die Bankhaus Herzogpark AG ist ein CRR-Kreditinstitut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR.

Die Bankhaus Herzogpark AG ist kein global systemrelevantes Institut i.S.v. Artikel 131 CRD IV, somit ist Artikel 441 untergliedert sich in die Abteilungen Markt und Marktfolge. In die Ablauforganisation durchgängig eingebundene Kontrollen und laufende Berichterstattung ermöglichen es, die Entwicklung der einzelnen Risikopositionen zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Umfangreiche risikoorientierte Verhaltensvorschriften im Rahmen der Arbeitsabläufe begrenzen die möglichen Risiken auf ein vertretbares Maß.

Alle Geschäftsprozesse, die einem besonderen Risiko unterliegen, werden mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision überprüft. Die Interne Revision wird im Wege des Outsourcings durch eine namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Sie berichtet direkt an den Vorstand, ist nicht weisungsgebunden und kann ihre Aufgaben unabhängig vom operativen Geschäft wahrnehmen. Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist ein revolvierender und risikogewichteter Prüfungsplan, der alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Bankhaus Herzogpark AG abdeckt. Die Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt.

In der Risikostrategie definiert die Bankhaus Herzogpark AG ihre wesentlichen Risiken als die Adressenausfallsrisiken, Marktpreisrisiken im Anlagebuch, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die wesentlichen Risiken werden durch Verlustobergrenzen im Rahmen der Risikotragfähigkeit gesteuert.

Der Vorstand beschließt jährlich die Verteilung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten.

3. Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR

Die Bankhaus Herzogpark AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bankhaus Herzogpark AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko- Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Bankhaus Herzogpark AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

gez. Dr. Reiner Kriegelmeier

gez. Volker Rützel

gez. Christian Seidl

4. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Bankhaus Herzogpark AG nach Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bankhaus Herzogpark AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bankhaus Herzogpark AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressenausfallrisiko
2. Marktpreisrisiko
3. Liquiditätsrisiko
4. Operationelles Risiko

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Die Auslastungen sind unter Kapitel 18 Zinsrisiko im Anlagebuch ersichtlich.

Die Risikoberichterstattung legt im Rahmen des Going-Concern-Ansatzes im Standard-Szenario und im Stress-Szenario jeweils die gesamte Risikodeckungsmasse der Limitierung einzelner Risiken zugrunde.

Weiterführende Informationen sind ferner im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.

gez. Dr. Reiner Krieglmeier

gez. Volker Rützel

gez. Christian Seidl

5. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Bankhaus Herzogpark AG erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR 8.504 TEUR und setzen sich aus hartem Kernkapital zusammen.

Der Bilanzgewinn 2020 i.H.v. 796 TEUR wird mit Gewinnverwendungsbeschluss vom 17.09.2021 zu 50% thesauriert und zu 50% als Dividende an die Eigentümer ausgeschüttet.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der Bankhaus Herzogpark AG begebenen Instrumente des harten Kernkapitals dargestellt (vgl. EU-Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013).

Tab. 1: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

	Merkmal	Beschreibung
1	Emittent	Bankhaus Herzogpark AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelung	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelung nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (EUR, Stand 31.12.2020)	142.500
9	Nennwert des Instruments	142.500
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.02.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquiditätsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Bankhaus Herzogpark AG und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tab. 2: Kapitalbestandteile

Kapitalbestandteil	TEUR
Hartes Kernkapital (CET1)	8.504
davon: gezeichnetes Kapital	143
davon: Kapitalrücklage	4.868
davon: Gewinnrücklagen	3.217
davon: immaterielle Anlagewerte	-123
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
Ergänzungskapital (T2)	0
Eigenkapital insgesamt	8.105

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der „Tabelle 2: Kapitalbestandteile“.

Tab. 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz

31.12.2020 TEUR	Handelsrechtliche Bilanz
Aktiva	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0
Beteiligungen	0
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0
Immaterielle Vermögenswerte	3
Passiva	
Eigenkapital	0
davon Gezeichnetes Kapital	143
davon Kapitalrücklagen	4.868
davon Gewinnrücklagen	3.217
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	0
davon Anleihen Ergänzungskapital	0

6. Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht und des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Die Angemessenheit der Eigenmittel wird vierteljährlich beurteilt, indem die als wesentlich eingestuften Risiken den Einzellimits für das jeweilige Risiko und dem Gesamtlimit gegenübergestellt werden. Unterjährige Änderungen in den Hochrechnungen, die wesentlichen Einfluss auf das interne Kapital haben, werden dabei berücksichtigt.

Aufsichtliche Eigenmittelanforderung

Die Bankhaus Herzogpark AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikopositionen für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bankhaus Herzogpark AG zum 31.12.2020.

Tab. 4: Aufsichtsrechtliche Risikopositionen

31.12.2020	Risikopositionen
in TEUR	
Kreditrisiko	106.050
Zentralregierungen	38.758
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	21.348
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1.119
Unternehmen	40.839
Mengengeschäft	3.908
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Investmentanteile	0
Beteiligungen	0
Sonstige Positionen	78
Überfällige Positionen	0
Verbriefungen	0
Marktrisiko	0
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelles Risiko	9.367
Basisindikatoransatz	9.367
Gesamtsumme	115.417

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bankhaus Herzogpark AG zum 31.12.2020.

Tab. 5: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung

31.12.2020	
in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisiko	
Kreditrisiko-Standardansatz	
bilanzielle Positionen	4.027
Zentralregierungen	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
sonstige öffentliche Stellen	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0
internationale Organisationen	0
Institute	566
gedeckte Schuldverschreibungen	25
Unternehmen	3.197
Mengengeschäft	230
durch Immobilien besicherte Positionen	0
Investmentanteile	0
Beteiligungen	0
sonstige Positionen	9
überfällige Positionen	0
außerbilanzielle Positionen	171
Unternehmen	171
Marktrisiko	
Standardansatz	
Fremdwährungsrisiko	0
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	749
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode / Fortgeschrittene Methode	
Gesamtsumme	4.947
Überschuss der Eigenmittel	3.159

Als Ergebnis des SREP-Prozesses erhält das Institut zwei verschiedene zusätzliche Kapitalanforderungen: Den sogenannten SREP-Zuschlag, der eine harte aufsichtliche Mindestkapitalanforderung darstellt und die Eigenmittelzielkennziffer, die keine verbindliche Vorgabe, sondern nur eine Erwartung der Aufsicht darstellt.

Unseres Erachtens besteht keine Verpflichtung, die o.g. Kennziffern offenzulegen.

Zum 31.12.2020 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tab. 6: Kapitalquoten

Kapitalquoten	in %
Harte Kernkapitalquote	12,49^{*)}
Kernkapitalquote	12,49^{*)}
Gesamtkapitalquote	12,49^{*)}

^{*)} nach Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendungsbeschluss

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

7. Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Institute sind gem. Art. 400 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 verpflichtet, die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzustellen.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0,0% und 2,5% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des Puffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzmarktstabilität, festgelegt.

Für das Jahr 2020 sieht die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bankhaus Herzogpark AG dar.

Tab. 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2020 in TEUR	Allegeme- ne Kreditrisi- koposi- tionen	Risi- koposi- tionen im Handels- buch	Ver- brie- fungs- risiko- posi- tion	Eigenmittelanforderungen					Gewichtung der Ei- genmittelanfor- derungen	Quote des antizyk- lischen Kapitalpuf- fers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsposi- tionen im Handels- buch	Risikopositionswert (SA)	Davon. Allgemeine Kreditrisikoposi- tionen	Davon: Risikoposi- tionen im Handels- buch	Davon: Verbrie- fungsriskoposi- tionen	Summe			
Deutschland	80.853	0	0	34.702	0	0	34.702	67,77	0,00	
Frankreich	1.364	0	0	1.364	0	0	1.364	2,79	0,00	
Großbritanni- en	2.751	0	0	1.377	0	0	1.377	2,82	0,00	
Insel Man	53	0	0	53	0	0	53	0,11	0,00	
Kaiman	500	0	0	500	0	0	500	1,02	0,00	
Österreich	1.500	0	0	1.500	0	0	1.500	3,07	0,00	
Luxemburg	1.387	0	0	1.387	0	0	1.387	2,84	0,25	
Niederlande	1.200	0	0	1.199	0	0	1.199	1,95	0,00	
Schweden	423	0	0	423	0	0	423	0,87	0,00	
USA	13.589	0	0	7.527	0	0	7.527	15,35	0,00	
Australien	499	0	0	0	0	0	0	0	0,00	
Schweiz	695	0	0	0	0	0	0	0	0,00	
Spanien	677	0	0	0	0	0	0	0	0,00	
Norwegen	684	0	0	684	0	0	684	1,4	1,00	
Summe	70.704	0	0	31.851	0	0	31.851			

Tab. 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2020 in TEUR	
Gesamtforderungsbetrag	50.716
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,021111%
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	11

8. Adressausfallrisiken

Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Kreditinstituts und dessen Weiterbildung obliegt der Geschäftsleitung. Die Bankhaus Herzogpark AG verfolgt eine konservative geschäftspolitische Strategie. Ziel ist es, die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes durch das Abwägen von Ertrag und Risiko zu gewährleisten. Solides Wachstum soll bei einer angemessenen Rendite, stets unter Beachtung der Risikostrategie auf der Seite des Bankhauses, erreicht werden.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Bankhauses Herzogpark AG liegt in der neutralen und unabhängigen Vermögensverwaltung für vermögende Privatkunden, Unternehmerfamilien und institutioneller Kunden.

Das Kreditgeschäft wurde grundsätzlich nicht aktiv angeboten, sondern in der Regel dann betrieben, wenn es unmittelbar im Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung oder der execution Only Depots stand. Die Bankhaus Herzogpark AG gewährt Kundenkredite generell nur gegen eine Besicherung in voller Höhe des Kreditbetrages und verzichtet somit auf die Zuordnung entsprechender Ausfallraten. Entsprechende Ratingklassen stünden indes gemäß Risikohandbuch zur Verfügung.

Bei den Eigenanlagen verfolgt die Bankhaus Herzogpark AG ebenfalls eine konservative Risikopolitik. Aus Renditegesichtspunkten werden keine zusätzlichen Risiken eingegangen. Die für das Depot A erworbenen Wertpapiere müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating des Emittenten von mindestens A- ausweisen. Sofern für den Emittenten kein Rating vorliegt, muss das Wertpapier mit mind. A- geratet sein. Handelsgeschäfte, die im eigenen Namen und für eigene Rechnung abgeschlossen werden, werden nicht getätigt. Die Eigenanlagen in einzelne Wertpapiere sind grundsätzlich auf 10 % der Eigenmittel beschränkt.

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bankhaus Herzogpark AG ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. In den Risikopositionen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tab. 9: Verteilung der Adressrisiken nach bedeutenden Regionen, nach Branchen und nach Restlaufzeiten

31.12.2020 in TEUR		Adressrisiken		
	Kredite	Wertpapiere	Derivative Instrumente	
Gesamtbetrag	78.613	27.358	0	
Verteilung nach bedeutenden Regionen				
Deutschland	75.785	5.097	0	
EU	0	5.721	0	
Nicht-EU	2.828	16.540	0	
Gesamtbetrag	78.613	27.358	0	
Verteilung nach Forderungsklassen & Branchen/Schuldnergruppen				
Private	30.564	12.843	0	
Kreditinstitute (Banken/Finanzinstitute)	14.224	9.159	0	
Guthaben bei Zentralnotenbanken/öffentliche Haushalte	33.825	4.933	0	
Versicherungsunternehmen	0	0	0	
Sonstige	0	423	0	
Gesamtbetrag	78.613	27.358	0	
Verteilung nach Restlaufzeiten				
< 1 Jahre	78.613	6.200	0	
1-5 Jahre	0	16.509	0	
> 5 Jahre	0	4.649	0	
Gesamtbetrag	78.613	27.358	0	

9. Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Kreditvergabe an Kunden erfolgt generell nur gegen volle Besicherung. Ein Engagement wird als „in Verzug“ klassifiziert, wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt. Eine wesentliche Überziehung besteht, wenn eine Kundenforderung i.H.v. mindestens 100 Euro länger als 30 Tage fällig ist und noch kein Zahlungseingang erfolgte. Aufgrund der Zweiten Verordnung zur Änderung der Solvabilitätsverordnung wurde im Bankhaus die Erheblichkeitsschwelle zur Identifizierung ausgefallener Forderungen ab dem 25.09.2020 von 5.000 Euro auf 100 Euro abgesenkt.

Im Jahr 2020 waren keine Forderungen als „überfällig“ oder als „Wert gemindert“ zu qualifizieren. Insofern war die Bildung von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft entbehrlich. Über die ggf. erforderliche Risikovorsorge entscheidet der Gesamtvorstand einzelfallbezogen.

Für die Risikoeinstufung der Kundenkredite gilt folgendes:

- Kredite ohne erkennbares Risiko (Risikoklasse 1) – Es liegt eine volle Besicherung vor.
- Kredite mit einem erhöhtem latenten Risiko (Risikoklasse 2) – es besteht eine Unterdeckung bei den Sicherheiten, die nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung nachbesichert werden.
- Kredite mit Wertberichtigungsbedarf (Risikoklasse 3) – es handelt sich um Kredite, bei denen die Gefahr besteht, dass die Rückzahlung zu dem vereinbarten Zeitpunkt nicht oder nicht in der vollen Höhe erfolgen wird.

Für die Risikoeinstufung der Kredite an Kreditinstitute gilt:

- Kredite ohne erkennbares Risiko (Risikoklasse 1) – die Auswertung der Jahresabschlussunterlagen bzw. Quartalszahlen zeigen einwandfreie wirtschaftliche Verhältnisse.
- Kredite mit einem erhöhten latentem Risiko (Risikoklasse 2) – die Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse lässt gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres Negativtendenzen erkennen, die nicht auf außerordentlichen oder Einmaleffekten beruhen.
- Kredite mit Wertberichtigungsbedarf (Risikoklasse 3) – es handelt sich um Kredite, bei denen die Gefahr besteht, dass die Rückzahlung zu dem vereinbarten Zeitpunkt nicht oder nicht in der vollen Höhe erfolgen wird.

Im Falle einer Zuordnung zu Risikoklasse 2 oder 3 im Rahmen der laufenden bzw. jährlichen Überwachung erfolgt eine Behandlung als Problemkredit bzw. Kredit, der der Intensivbetreuung unterliegt.

Bei den Wertpapierkrediten kommen die Einstufungen nach S&P zum Tragen, wobei die schlechteste Einstufung beim Erwerb gemäß Risikostrategie der Bank A- sein darf. Bei Verschlechterung der Ratingklassen während der Laufzeit werden Handlungsoptionen überprüft (z.B. Veräußerung des Wertpapiers vor Fälligkeit).

Für die Problemkreditbearbeitung und Intensivbetreuung ist der Marktfolgevorstand zuständig.

Die Problemkreditbearbeitung/Intensivbetreuung kommt zum Tragen, wenn

- Im Kundenkreditgeschäft die Kreditsicherheiten für die Besicherung des Kredites eine Unterdeckung ausweisen, die nicht beseitigt werden kann.
- Kredite an Kreditinstitute eine deutliche Verschlechterung in den wirtschaftlichen Verhältnissen erkennen lassen bzw. Informationen bekannt werden, die sich auf eine Verschlechterung der Bonität auswirken.
- Wertpapierkredite eine Verschlechterung im Rating (schlechter als BBB-) aufweisen.

In allen Fällen unterrichtet der Marktfolgevorstand den Marktvorstand über das Vorliegen eines zuvor genannten Tatbestands.

Mögliche Handlungsalternativen:

- Kundenkreditgeschäft: Verwertung der Sicherheiten, um größere Verluste zu vermeiden.
- Kredite an Kreditinstitute: Reduzierung der Kontoguthaben bzw. Aufgabe der Geschäftsverbindung.
- Wertpapierkredite: Veräußerung des Wertpapiers vor Fälligkeit.

Die diesbezügliche Entscheidung in Bezug auf die mögliche Vorgehensweise obliegt dem zuständigen Marktvorstand.

Derivative Instrumente werden zur Absicherung von Risikopositionen nicht eingesetzt.

10. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen

Die Anlageentscheidungen im eigenen Wertpapierbestand erfolgten insbesondere unter Berücksichtigung der Bonität der Wertpapiere/Emittenten. Es werden Wertpapiere erworben, die mindestens die Ratingstufe A- aufweisen. Bei fehlendem Rating für das Wertpapier wird auf das Rating des Emittenten zurückgegriffen, das ebenfalls mindestens A- sein muss.

Die Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung sind gleich. Von den Eigenmitteln wird nichts abgezogen.

11. Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeiträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Das Kreditgeschäft wurde bisher nicht aktiv angeboten, sondern in der Regel dann betrieben, wenn es unmittelbar im Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung oder der executi-

on Only Depots stand. Die Bankhaus Herzogpark AG gewährt Kundenkredite in der Regel gegen eine Besicherung in voller Höhe des Kreditbetrages.

Als Sicherheiten kommen in Betracht:

- Verpfändung von Guthaben
- Verpfändung von Wertpapieren

Die volle Besicherung muss während der gesamten Laufzeit des Kredites gewährleistet sein.

Dabei kommen gegebenenfalls Kreditrisikominderungstechniken (im Sinne des Art. 399 ff CRR, um die Obergrenzen für Großkredite im Sinne des Art. 395 CRR einzuhalten) zum Einsatz (umfassende Methode). Die Bank führt in Bezug auf seine Markt- und Kreditrisikokonzentrationen regelmäßig Stresstests durch, die auch den Veräußerungswert etwaiger Sicherheiten einschließt

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten bewegen sich im Rahmen banküblicher Wertermittlungsrichtlinien. Eine Überprüfung erfolgt turnusmäßig und insbesondere, falls aufsichtsrechtliche Änderungen oder Neuerungen vorgenommen werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tab. 10: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

in TEUR Zum 31.12.2020 Forderungsklasse	Positionswert vor Kreditrisiko- minderung	Positionswert nach Kreditrisiko- minderung
Zentralregierungen	38.758	38.758
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
sonstige öffentliche Stellen	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
internationale Organisationen	0	0
Institute	21.348	21.348
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1.119	1.119
Unternehmen	40.839	16.567
Mengengeschäft	3.908	326
durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Investmentanteile	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	78	78
Überfällige Positionen	0	0
Verbriefungen	0	0
Summe	106.050	78.196

Innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen keine wesentlichen Konzentrationen auf Sicherungsgeber.

12. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Derzeit hält die Bankhaus Herzogpark AG keine Beteiligungen.

13. Gegenparteiausfallrisiko

Im Berichtszeitraum bestanden keine schwebenden Geschäfte, die ein Gegenparteiausfallrisiko im Sinne der CRR begründet hätten.

14. Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastungen der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet, bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zu Absicherung von Krediten und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivatgeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Tab. 11: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

in TEUR zum 31.12.2020	Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert belasteter Ver- mögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswer- te	Beizulegender Zeitwert unbe- lasteten Ver- mögenswerte
Vermögenswerte	4.028		102.145	
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldtitel sonstige Vermö- genswerte	4.028	4.149	23.331	24.011
	0		78.814	

Tab. 12: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

in TEUR zum 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Si- cherheiten	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherhei- ten, die zur Belastung in- frage kommen
Aktieninstrumente	0,00	0,00
Schuldtitle	0,00	0,00
sonstige Vermögenswerte	0,00	0,00
andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfand- briefe oder ABS	0,00	0,00

Tab. 13: belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

in TEUR zum 31.12.2020	Deckung der Verbindlichkei- ten, Eventualverbindlichkei- ten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhal- tene Sicherheiten und andere ausgegebene ei- gene Schuldtitle als be- lastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Ver- bindlichkeiten	0,00	0,00

15. Marktrisiko

In Bezug auf die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auch auf die Ausführungen unter dem Kapitel 7 „Eigenmittelanforderungen“.

Die Bankhaus Herzogpark AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Das Marktpreisrisiko resultiert aus dem Wertpapierbestand der Bankhaus Herzogpark AG. Die Bankhaus Herzogpark AG verfolgt eine konservative Anlagepolitik. Emittenten mit einem Rating von mindestens A- zum Zeitpunkt des Erwerbs geben sowohl auf der Kurs- als auch Zinsseite eine große Sicherheit. Es ist beabsichtigt die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, es sei denn eine Verschlechterung des Ratings, das nicht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht, löst ggf. eine vorzeitige Veräußerung aus.

Um die Marktpreisrisiken des Anlagebuches ggf. resultierenden Risikokonzentrationen zu überwachen, wird zusätzlich zur bloßen Strukturlimitierung die Verteilung auf einzelne Branchen des Eigenbestandes betrachtet. Damit einhergehend ist die tägliche Überwachung der Bewertung des Eigenbestandes.

16. Operationelles Risiko

In Bezug auf die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verweisen wir auch auf die Ausführungen unter dem Kapitel 6 „Eigenmittelanforderungen“.

Die Bankhaus Herzogpark AG ermittelt das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315. Im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials wird das operationelle Risiko anhand des prognostizierten Schadens durch den Verlust der fünf größten Kunden sowie durch den Ausfall des Marktvorstandes errechnet.

17. Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches wird über Basel II Zinsszenarien (+200 BP, -200 BP) sowie der Frühwarnidentifikatoren aus dem Rundschreiben 06/2019 überwacht. (Risikobericht per 31.12.2020)

Fremdwährungsrisiken im Anlagebuch sind zu betrachten, da die Bank Anleihen in fremder Währung im Bestand hat und beabsichtigt auch in Zukunft Anleihen in fremder Währung für den Eigenbestand zu erwerben. Die USD-Fremdwährungsrisiken wurden in Marktpreisrisiko mit einem Nullwert einberechnet, da allen Fremdwährungspositionen entsprechende Kundeneinlagen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die Kundeneinlagen werden derzeit überwiegend fristenkongruent in Bankguthaben angelegt und sind alle täglich fällig. Zum 31.12.2020 waren unter Berücksichtigung eines verbleibenden Bodensatzes alle Verbindlichkeiten gegenüber Kunden durch täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute und Zentralregierungen gedeckt.

Tab. 14: Auslastung des Risikodeckungspotenzials

Risikoart	Limit EUR	Standardszenario				Historischer Stresstest				Hypothetischer Stresstest				Schwerer konjunktureller Abschwung			
		s. Kapitel	Ist EUR	Auslastung %	Indi- kation	s. Kapitel	Ist EUR	Auslastung %	Indi- kation	s. Kapitel	Ist EUR	Auslastung %	Indi- kation	s. Kapitel	Ist EUR	Auslastung %	Indi- kation
Normative Perspektive:																	
Adressenausfallrisiko	225.000		-113.535	50,5	●		-198.632	88,3	●		-377.407	167,7	●		-465.269	206,8	●
Kunden		5.1.5.	0	0,0	●	6.1.1.	0	0,0	●	6.1.2.	-4.582	2,0	●	6.1.3.	-47.154	21,0	●
Kreditinstitute		5.1.5.	-2.958	1,3		6.1.1.	-6.215	2,8		6.1.2.	-11.148	5,0		6.1.3.	-11.148	5,0	
Emittenten (Depot-A)		5.1.5.	-57.230	25,4		6.1.1.	-116.572	51,8		6.1.2.	-169.964	75,5		6.1.3.	-169.964	75,5	
Länderrisiko (Depot-A)		5.1.5.	-53.347	23,7		6.1.1.	-75.845	33,7		6.1.2.	-191.713	85,2		6.1.3.	-237.003	105,3	
Operationelles Risiko	800.000	5.4.6.	-749.379	93,7		●	6.4.1.	-749.379		93,7	●	6.4.1.		-807.000	100,9	●	
Zwischensumme	1.025.000		-862.914				-948.011				-1.184.407				-1.272.269		
Ökonomische Perspektive:																	
Marktpreisrisiko	700.000	5.2.5.	-607.000	86,7	●	6.2.1.	-739.000	105,6	●	6.2.2.	-1.337.000	191,0	●	6.2.3.	-1.693.230	241,9	●
Liquiditätsrisiko	75.000	5.3.5.	0	0,0	●	6.3.1.	-72.732	97,0	●	6.3.2.	-72.732	97,0	●	6.3.3.	-72.732	97,0	●
Zwischensumme	775.000		-607.000				-811.732				-1.409.732				-1.765.962		
Auslastung Risikolimit	1.800.000		-1.469.914	81,7	●		-1.759.743	97,8	●		-2.594.139	144,1	●		-3.038.231	168,8	●
RDP																	
Auslastung RDP vor RWA Projekt	607.000		-1.469.914	242,2	●		-1.759.743	289,9	●		-2.594.139	427,4	●		-3.038.231	500,5	●
Auslastung RDP nach RWA Projekt	4.208.000		-1.469.914	34,9	●		-1.759.743	41,8	●		-2.594.139	61,6	●		-3.038.231	72,2	●

Auslastungsintervalle:

	Risikolimit	Risikodeckungspotential
●	$X < 80\%$	$X < 70\%$
●	$80\% \leq X \leq$	$70\% \leq X \leq 90\%$
●	$X > 100\%$	$X > 90\%$

18. Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der Bankhaus Herzogpark AG – keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Der Vorstand der Bankhaus Herzogpark AG besteht aktuell aus drei Mitgliedern, die Aufteilung erfolgt in Marktfolge, Markt-Privatkundengeschäft und Markt-Institutionelles Geschäft.

Der Aufsichtsrat der Bankhaus Herzogpark AG besteht aus drei Mitgliedern. Auf die Bildung von Unterausschüssen wurde verzichtet.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management- Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

19. Vergütungspolitik

Die Bankhaus Herzogpark AG fällt als Institut i.S.d. § 1 Abs. 1b KWG unter den Anwendungsbereich der InstitutsVergV. Die Bankhaus Herzogpark AG gilt nicht als bedeutendes Institut i.S.d. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV.

Die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeiter der Bankhaus Herzogpark AG sowie die Ausgestaltung der Vergütungssysteme liegt in der Verantwortung des Vorstands (§ 3 InstitutsVergV). Neben dem Gesamtvorstand sind die internen Kontrolleinheiten, u.a. MaRisk-Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Personalabteilung bei der Ausgestaltung und der Überwachung des Vergütungssystems eingebunden. Die Ausgestaltung steht mit der Geschäftsstrategie und den Risikostrategien im Einklang (§ 4 InstitutsVergV). Wesentliche Parameter für die Bestimmung der Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung innerhalb der Bank, der Umfang der Verantwortung und die Beurteilung der Leistung im vorausgegangenen Jahr.

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Aufgrund der Größe der Bank haben alle Mitarbeiter wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bankhaus Herzogpark AG. Sowohl der Vorstand als auch die übrigen Mitarbeiter erhalten grundsätzlich ein Fixgehalt. Dieses ist so bemessen, dass keine signifikante Abhängigkeit

von einer möglichen variablen Vergütung besteht. Variable Vergütungen kommen für den Vorstand, die Kundenbetreuer und bestimmte Kontrolleinheiten in Betracht.

Für die Bankhaus Herzogpark AG gelten für Geschäftsleiter und Kundenbetreuer sowie die übrigen Mitarbeiter folgende Vergütungsmodelle:

- Fixgehalt
- Fixgehalt mit einer erfolgsabhängigen Vergütung in Bezug auf den Provisionsertrag, ohne dass dieser eine bestimmte Schwelle überschreitet.
- Fixgehalt mit einer erfolgsabhängigen Vergütung in Bezug auf den Provisionsertrag, sofern dieser eine bestimmte Schwelle überschreitet.
- Fixgehalt und Leistungsbonus

Die Verträge zwischen der Bankhaus Herzogpark AG und ihren Kunden beinhalten grundsätzlich Provisionen bezogen auf das (verwaltete) Volumen in Wertpapieren und Geld. Insofern profitieren die Mitarbeiter somit in Form variabler Gehaltsbestandteile lediglich bei Erhöhung des Volumens einzelner Kunden oder infolge der Akquise neuer Kunden. Bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung ist die angemessene Eigenmittelausstattung (regulatorische Sicht) und die ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Ertragslage sowie Liquidität) zu betrachten.

Die variablen Erfolgskomponenten werden in der monatlichen Ertragsvorschau berücksichtigt und betreffen ausschließlich das Geschäftsjahr.

Es werden keine Vergütungen bezahlt, die die erwirtschafteten Erträge übersteigen.

Grundsätzlich darf nach § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG die variable Vergütung jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter pro Geschäftsjahr nicht überschreiten. Die Eigentümer können jedoch nach § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG über die Billigung einer höheren variablen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter beschließen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine neuen Beschlüsse nach § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG von der Eigentümerversammlung gefasst.

Aus dem derzeitigen Vergütungssystem der Bankhaus Herzogpark AG resultieren keine negativen Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider.

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Bankhaus Herzogpark AG gemäß Artikel 50 Abs. 2 CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Höhe der Vergütungsbeträge öffentlich zugänglich zu machen.

20. Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Bankhaus Herzogpark AG zum Stichtag 31.12.2020 eine Verschuldungsquote von 6,74 %.

Tab. 15: Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2020	in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	106.296
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktiva Beträge)	-123
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	106.173
Risikopositionen aus Derivaten	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	7.597
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	8.105
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	113.770
Verschuldungsquote	7,12%
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	nein

Die Bankhaus Herzogpark AG überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

21. Schlusserklärung

Der Vorstand der Bankhaus Herzogpark AG erklärt mit seiner Unterschrift, dass die im Bankhaus eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

gez. Dr. Reiner Krieglmeier

gez. Volker Rützel

gez. Christian Seidl